

**MELDUNG**  
**TGD – TIERARZT – STELLVERTRETER**

Der Betreuungstierarzt hat in seinen Betrieben die Akut- und Notversorgung des Tierbestandes zu gewährleisten.

Gemäß TGD-Verordnung hat der Betreuungstierarzt bei Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub.....) einen Vertreter bekannt zu geben. Dieser muss auch TGD-Tierarzt sein und hat die gesetzten Maßnahmen im Betriebsregister zu dokumentieren.

Für den Tierbestand:

Name:.....
Adresse:.....
Betreuungstierarzt:.....

wird, in Absprache mit dem Betriebsinhaber und dem betroffenen Tierarzt, als Stellvertreter nominiert\*):

Tierarzt/Tierarzt-ID: .....
Adresse:.....

Datum:.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuungstierarzt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebsinhaber

\*) Original bleibt beim Betreuungstierarzt  
1 Kopie in die Stallmappe  
1 Kopie an die TGD-Geschäftsstelle